Absender

An

Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg

ZBB Cottbus

PF 15 60 21

03060 Cottbus

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sachb.-Nr./DST:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Personal-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Widerspruch wegen nicht amtsangemessener Versorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen meine laufende Versorgung Widerspruch ein. Der Widerspruch erfasst rückwirkend auch die jeweilige monatliche Versorgung ab 1.1.2023. Zugleich damit wird beantragt, amtsangemessene höhere Versorgung nach den verfassungsrechtlichen Maßstäben des Artikels 33 Abs. 5 GG für den beantragten vergangenen Zeitraum ab 1.1.2023 und für die Zukunft zu gewähren.

Die Bearbeitung des Widerspruchs kann ruhen, bis über die unter gewerkschaftlicher Unterstützung angestrengten Musterverfahren zur Klärung der verfassungsgemäßen Versorgung abschließend entschieden worden ist. Das Ruhen des Rechtsbehelfsverfahrens bitte ich zu bestätigen.

**Begründung:**

Die monatliche laufende Versorgung für das Jahr 2023 verletzt mein grundrechtsgleiches Recht auf amtsangemessene Versorgung gemäß Art. 33 Abs. 5 GG, weil die Versorgung - auch unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten - nicht entsprechend den aus Art. 33 Abs. 5 GG abzuleitenden Maßstäben erfolgt, wie diese durch das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung bereits festgestellt sind. Besonders ist hier beachtlich, dass bereits die Besoldung der aktiven Beamten mit Art. 33 Abs. 5 GG nicht im Einklang steht (siehe BVerfG, Beschluss vom 17.11.2015, 2 BvL 19/09 u.a., BVerfGE 240 ff.). Die geltenden landesgesetzlichen Grundlagen verstoßen gegen Art. 33 Abs. 5 GG und sind daher verfassungswidrig, somit auch die auf dessen Grundlage in meinem Fall gewährte Versorgung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname